

Vermächtnisse

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Appenzellisches Monatsblatt**

Band (Jahr): **2 (1826)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

mögliche Weise auszubreiten suchen, so — — doch, wir enthalten uns, und bemerken nur noch, daß es gut wäre, wenn solchen Leuten alle die Verwünschungen zu Ohren kommen könnten, die man häufig von Eltern, denen ihre blühendsten und hoffnungsvollsten Kinder durch die Pockenfeuche hinweggerafft wurden, gegen diejenigen, die ihnen die Einimpfung widerriethen, zu hören die traurige Gelegenheit hat, und wenn sie all den Jammer mit ansehen könnten, den Erblindung und Siechthum, als Folge der Blatternkrankheit, hier und da verursachen.

V e r m ä c h t n i s s e.

Trogen. Hier wurden im Ganzen 1112 fl. 48 fr. vermacht; davon an's Waisengut 175 fl.; an's Armengut 250 fl.; an die Arbeitsschule 210 fl. 48 fr.; zur Verfügung der Hrn. Vorsteher 127 fl.; zur Austheilung überhaupt 100 fl.; zu allmählicher Austheilung an arme Wöchnerinnen 50 fl.; zur Austheilung an arme Kranke zu ihrer Erquickung und ihrem Lebensbedarf 200 fl.

Hundweil. Von acht Verstorbenen wurde an die Armen vermacht 389 fl. 54 fr.

Urnäsch erhielt von elf Personen 703 fl. 2 fr., nämlich 550 fl. 20 fr. an die Armen, und 152 fl. 42 fr. an die Freischule.

Walzenhausen bekam 1237 fl. 6 fr., wobei aber die von Herrn Seckelmeister Tobler den dortigen Schulen geschenkten 1000 fl. mit inbegriffen sind.

Wolfhalden hat 286 fl. 42 fr. an das Gemeindgut und 1051 fl. 6 fr. an die Schulen erhalten; bei letzterer Summe sind ebenfalls 1000 fl. von Herrn Seckelmeister Tobler.

Wald. Den Armen 16 fl. 12 fr.; zur Verfügung der Herren Vorsteher 16 fl. 12 fr.; den Schulen 21 fl. 36 fr.; im Ganzen 54 fl.

Reuthe. Nebst den von Herrn Seckelmeister Tobler

dem Schulbezirk Neuthe geschenkt 500 fl. wurde noch vergabet: dem Kirchen- und Armengut 102 fl. 30 fr., dem Schulgut 23 fl. 30 fr.

Waldstatt erhielt zwei Louisd'or an die Armen.

Schönengrund. Hier wurden 27 fl. 24 fr. vergabet.

Bühler hat 129 fl. 36 fr. erhalten.

In Stein wurde unter anderm ein sehr guter Kapitalbrief von 200 fl. an die Freischule vermacht.

Öeffentliche freiwillige Armensteuern.

Trogen. Die Fest- und Bettagssteuern betragen zusammen 335 fl. 57 fr., die Neujahrsteuer 522 fl. 35 fr.; im Ganzen also 858 fl. 32 fr.

Hundweil. Die Steuern an den drei hohen Festtagen betragen 191 fl. 38 fr., die Sonn- und Bettagssteuern 101 fl. 27 fr.; im Ganzen 293 fl. 5 fr.

Urnäsch. Die hiesigen Kirchensteuern belaufen sich auf 170 fl. 14 fr.

Grub. Monatsteuern 98 fl. 22 fr., Festtagssteuern 122 fl. 15 ½ fr., Armensteuer bei einer Hochzeit 2 fl. 33 ½ fr.

Speicher. Kirchensteuern 1043 fl. 13 fr.

Wald. Monatsteuern 105 fl., Feststeuern 133 fl. 19 fr., Neujahrsteuer 135 fl. 25 fr.; zusammen 373 fl. 44 fr.

Neuthe. Monatsteuern 60 fl. 59 fr., Feststeuern 81 fl. 32 fr., Neujahrsteuer 32 fl. 33 fr.; im Ganzen 175 fl. 4 fr.

Schönengrund. Kirchensteuer 149 fl. 54 fr.

Bühler. Fest- und Bettagssteuern zusammen 178 fl. 21 fr.

Hausbesuchungs-Resultate.

Als Resultat der Hausbesuchung in Gais wird angegeben: 386 Häuser, 2694 Seelen, von welchen 601 Weisäße sind, ohne Fremde, Knechte und Mägde; 494 Ehepaare. Die gewohnte größere Ausführlichkeit wird hier ungeru vermist.